Preisblatt – Netznutzungsentgelte Strom

gemäß § 20 Abs. 1 EnWG

Entgelte für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung				
		Mittelspannung	Umspannung in Niederspannung	Niederspannung
Benutzungsdauer < 2.500 h/a	Leistungspreis in €/kW*a	12,78	13,96	15,35
	Arbeitspreis in ct/kWh	6,86	7,13	7,18
Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	Leistungspreis in €/kW*a	165,29	145,41	119,83
	Arbeitspreis in ct/kWh	0,76	1,88	3,01

Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste innerhalb eines Abrechnungsjahres über eine Messperiode von 15 Minuten gemessene Mittelwert der Wirkleistung. Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG und weiteren vorgelagerten Netzbetreibern. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten. Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Absatz 7 StromNEV, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe sowie eines Sonderkunden-Aufschlages gem. § 19 Absatz 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Absatz 7 KWK-G und einer Offshore-Haftungsumlage gem. § 17f EnWG-Novelle.

Entgelte für Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung		
Grundpreis	€/a	53,50
Arbeitspreis	ct/kWh	6,92

Entgelte für unterbrechbare und steuerbare Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung		
Grundpreis	€/a	0,00
Arbeitspreis	ct/kWh	3,35

Entgelte für Straßenbeleuchtung ohne ¼-h-Leistungsmessung		
Grundpreis	€/a	0,00
Arbeitspreis	ct/kWh	5,95
Gemäß § 17 StromNEV wird das zu entrichtende Entgelt für die Straßenbeleuchtung aus den Entgelten für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung ermittelt. Dabei wird mit den veröffentlichten Preisen für Entnahme in Niederspannung mit einer Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a über die Brenndauer der Straßenbeleuchtungsanlagen ein Mischpreis gebildet und als reines Arbeitspreismodell abgerechnet. Im Netzgebiet der Nordhausen Netz GmbH gilt gemäß Lastprofil eine Brenndauer von 4.081 h/a. Die Netzentgeltermittlung erfolgt nach der folgenden Formel: [(LP in €/kW*a*100 ct/€) / 4.081 h/a] + AP in ct/kWh = AP (Misch)		

Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalen Netzentgelt abgerechnet. Um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet. Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bis zu einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 Kilowattstunden. Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG und weiteren vorgelagerten Netzbetreibern. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten. Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Absatz 7 StromNEV, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe sowie eines Sonderkunden-Aufschlages gem. § 19 Absatz 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Absatz 7 KWK-G und einer Offshore-Haftungsumlage gem. § 17f EnWG-Novelle.

Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG		
Modul 1: Pauschale Reduzierung	€/a	131,90
Modul 2: Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises	ct/kWh	2,77

Die Beschlusskammer 8 hat am 27.11.2023 detaillierte Vorgaben zur Netzentgeltreduzierung (Module 1 und 2) für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen und steuerbarer Netzanschlüsse vorgegeben. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG sind: Ladepunkte für Elektromobile (nicht öffentlich zugänglich), Wärmepumpenheizungen (inkl. Heizstäbe), Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher.
Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG und weiteren vorgelagerten Netzbetreibern. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten. Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Absatz 7 StromNEV, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe

Hausanschrift
Straße der Genossenschaften 93
99734 Nordhausen

Telefon 03631 634-5
Telefax 03631 634-620
Email info@nordhausen-netz.de
Internet www.nordhausen-netz.de

Kreissparkasse Nordhausen
(BLZ 820 540 52) Kto.-Nr. 300 140 07
IBAN DE21 8205 4052 0030 0140 07
BIC HELADEF1NOR

Sitz Nordhausen/Thüringen
Amtsgericht Jena, HRB 500017
Finanzamt Mühlhausen, St.-Nr: 157/125/18666
USt.-Id. Nr: DE 245238561
Geschäftsführer: Jens Germer

sowie eines Sonderkunden-Aufschlages gem. § 19 Absatz 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Absatz 7 KWK-G und einer Offshore-Haftungsumlage gem. § 17f EnWG-Novelle.

Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen				
		Mittelspannung	Umspannung in Niederspannung	Niederspannung
0 bis ≤ 200 h/a	€/kW*a	58,01	77,64	96,06
> 200 bis ≤ 400 h/a	€/kW*a	69,61	93,16	115,27
> 400 bis ≤ 600 h/a	€/kW*a	81,22	108,69	134,48

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährige zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich. Die Preise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

Entglte für Messstellenbetrieb je Messlokation mit ¼-h-Leistungsmessung		
		Messstellenbetrieb
Mittelspannungsmessung je Messlokation	€/a	263,34
Mittelspannungswandler	€/a	331,86
Niederspannungsmessung je Messlokation	€/a	263,34
Niederspannungswandler	€/a	65,70

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Messung um 2,5 %. Für die Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung wird standardmäßig einmal pro Monat eine Abrechnung erstellt. Die Berechnungsbasis entspricht bei Schaltjahren 366 Tagen, im Übrigen 365 Tagen. Die Preise verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Für intelligente Messsysteme im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) gelten gesonderte Preise.

Entgelte für Messstellenbetrieb je Messlokation ohne ¼-h-Leistungsmessung		
		Messstellenbetrieb
Eintarifzähler	€/a	7,08
Zweitarifzähler	€/a	24,00
2-Tarif-2-Richtungszähler	€/a	24,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	€/a	24,00
Prepaymentzähler	€/a	65,00
Niederspannungswandler	€/a	65,70
Schaltgerät	€/a	35,40
TK-Anschluss durch NB	€/a	76,80
TK-Anschluss durch AN	€/a	56,80
Impuls-Bereitstellung	€/a/Impuls	35,40
Manuelle vor Ort Ablesung	€/Vorgang	65,00

Für die Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung wird standardmäßig einmal pro Jahr eine Abrechnung erstellt. Die Berechnungsbasis entspricht bei Schaltjahren 366 Tagen, im Übrigen 365 Tagen. Die Preise verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Für intelligente Messsysteme im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) gelten gesonderte Preise.

Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV.

Hausanschrift
Straße der Genossenschaften 93
99734 Nordhausen

Telefon 03631 634-5
Telefax 03631 634-620
Email info@nordhausen-netz.de
Internet www.nordhausen-netz.de

Kreissparkasse Nordhausen
(BLZ 820 540 52) Kto.-Nr. 300 140 07
IBAN DE21 8205 4052 0030 0140 07
BIC HELADEF1NOR

Sitz Nordhausen/Thüringen
Amtsgericht Jena, HRB 500017
Finanzamt Mühlhausen, St.-Nr: 157/125/18666
USt.-Id. Nr: DE 245238561
Geschäftsführer: Jens Germer